



Delegiertenversammlung vom 23. April 2008

Traktandum 2.2: Ökologie beim Import

Beilage zur provisorischen Traktandenliste vom 20.02.2008

Das Wichtigste in Kürze

Der Vorstand legt den Delegierten drei Konzepte bezüglich Ökologie von Importen vor. Den Auftrag dazu hat die DV im Frühjahr 2007 erteilt, aufgrund eines Antrages der Zürcher und Schaffhauser Bioproduzenten. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die Knospe bereits heute die strengsten Kriterien aller bekannten Bio-Labels in Hinsicht auf Klimaschutz, Energieeffizienz und Ökologie erfüllt. Trotzdem ist der Vorstand bereit einen Schritt weiter zu gehen: Transporte von Knospe-Produkten bis zur Landesgrenze möchte der Vorstand ab 2010 CO₂-kompensieren. Importe mit der Knospe mit weitergehenden Einschränkungen zu bestrafen lehnt der Vorstand jedoch ab.

1. Ausgangslage

Die DV vom Frühjahr 2007 hat dem Antrag von Bio ZH-SH zugestimmt, dass der Vorstand Gedanken anstellt, wie die Ökologie bei den Importen einbezogen wird. Der Beschluss lautete:

Der Vorstand präsentiert an der Frühlings-DV 2008 einen Vorschlag, wie Kriterien zum Klimaschutz und Energieeffizienz bei der Knospe-Vergabe an Importprodukten einbezogen werden können. Er schlägt zudem Massnahmen zur Verminderung von Ressourcenzerstörungen in Importländern vor, z.B. durch die Förderung lokaler Projekte als Kompensation für CO₂ Emissionen.

Der Vorstand legt nun drei Konzepte vor, die unterschiedliche Folgen haben. Es sind dies:

- Variante 1: Ist Zustand
- Variante 2: CO₂-Kompensation
- Variante 3: Restriktive Importe

2. Situation heute

Bei der Vergabe der Knospe für Importprodukte gelten bereits heute die strengsten Kriterien aller bekannten Bio-Labels in Hinsicht auf Klimaschutz, Energieeffizienz und Ökologie. Zusammenfassend beinhalten diese (= **Variante 1**):

1. **Gleichwertigkeit zu den Inland-Knospe Bedingungen:** Knospe-Inlandrichtlinien müssen auch bei Importen eingehalten sein, z.B. Gesamtbetrieblichkeit, Ökoausgleichsflächen, Heizverbot für Treibhäuser im Winter (Richtlinien Art. 5.10.1).
2. **Flugverbot:** Es werden grundsätzlich nur Produkte mit der Knospe anerkannt, die auf dem Land- oder Seeweg in die Schweiz gelangen (Richtlinien, Art. 5.10.1).
3. **Keine Frischprodukte aus Übersee,** die auch in Europa produziert werden können (Richtlinien Art. 5.10.4).

4. **Schutz der Urwälder:** Verbot der Rodung von Flächen mit hohem Schutzwert zwecks landwirtschaftlicher Nutzung (Ausführungsbestimmungen der MKI Kap. 1.3, seit 2006).
5. **Schutz von Grundwasser** bzw. gegen Abwasserverschmutzung: Anforderungen an den Umgang mit Wasser, geregelt in den Ausführungsbestimmungen der MKI Kap. 1.4, seit 2005.
6. **Verbot des Abbrennens von Ernterückständen** und von Zuckerrohrfeldern vor der Ernte, (Ausführungsbestimmungen der MKI Kap. 2.6, seit 2005).
7. **Nachhaltige Wildsammlung** (Ausführungsbestimmungen der MKI Kap. 2.10, seit 2003).

Durch Direktanerkennungsvereinbarungen mit Verbänden im nahen Ausland (Deutschland und Österreich) werden Importe aus diesen Ländern aktiv gefördert. Durch diese Erleichterung stammen bereits heute über ein Drittel der Getreideimporte aus Deutschland und Österreich. Ein weiterer Drittel stammt aus dem übrigen Europa und ein Drittel aus Übersee. Durch ein erleichtertes Anerkennungsverfahren für Kleinbauerkooperativen wird diesen der Zugang auf den Markt mit Knospe-Produkten erleichtert. Bio Suisse steht damit auch zu ihrer sozialen Verantwortung.

Gegebenenfalls können über den Image-Artikel Betriebe, Projekte oder Produkte von der Knospe-Vermarktung ausgeschlossen werden (Richtlinien Art. 6.2.2). Zuständig dafür ist der Ausschuss der Markenkommissionen. Durch Importkoordination wird soweit möglich sichergestellt, dass die Schweizer Produktion nicht direkt durch Importe konkurrenziert wird (Bsp. Getreidekoordination, Einzelbewilligungspraxis bei Inlandobst, Fleisch und Milchprodukten). Dies ist jedoch bei Produkten mit einem hohen Identitätswert und grossem Anteil an Importen ohne die Knospe schlecht möglich (z.B. Wein).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Knospe heute bereits sehr umfassende Massnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit bei Importprodukten kennt. Diese gehen viel weiter als die Anforderungen der Schweizer Bioverordnung.

3. Mögliche Massnahmen für die Zukunft

Der Vorstand hat das heutige System auf Schwächen und mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Situation analysieren lassen. Dabei wurden folgende Punkte ermittelt:

1. **CO₂-Kompensation** einführen (z.B. für Transporte aus dem Ausland).
2. **Einschränkendere Importbestimmungen** mit der Knospe, z.B. generell keine Produkte aus Übersee zulassen, die in Europa produziert werden können (heute gilt dies nur für Frischprodukte)
3. **Restriktionen für Futtermittelimporte** aus Übersee einführen (z.B. für Soja).
4. **Strengere Vorschriften für Importprodukte** als für Inlandprodukte einführen, z.B. Gewächshäuser im Ausland verbieten.
5. **LKW-Transporte einschränken**, z.B. mit Lenkungsabgaben.

Die Massnahmen wurden in zwei Varianten zusammengefasst. Eine Variante CO₂-Kompensation und eine Variante „Restriktive Importe“.

Variante 2: CO₂-Kompensation

In dieser Variante würden zu den heute bereits gültigen Massnahmen, ab 2010 Transporte von Landesgrenze zu Landesgrenze CO₂-kompensiert. Die Höhe der Abgaben könnte sich z.B. nach der Transportdistanz und nach dem Transportmittel richten. Die Gelder würden z.B. via spezialisierte Organisationen zu den Projekten fliessen.

Damit gäbe es eine Erweiterung der heutigen Anforderungen und eine Erhöhung der Glaubwürdigkeit von Knospe-Produkten im Markt, aber auch eine Erhöhung des Administrativaufwandes bei Bio Suisse (ca. 40'000.-/Jahr) ohne dass Mehreinnahmen zu erwarten wären. Zudem wären für die Importeure Zusatzkosten und eine Verteuerung der Produkte für die KonsumentInnen zu erwarten (Verteuerung von bis zu 5 % denkbar,

je nach Produkt). Damit würde die Akzeptanz bei Lizenznehmern, welche Importprodukte überhaupt Knospe-zertifizieren lassen, auf die Probe gestellt.

Variante 3: Restriktive Importe

Diese Variante würde noch weiter gehen als Variante 2. Zusätzlich zur CO₂-Kompensation würden hier ab 2011 folgende Massnahmen eingeführt:

- a) Keine Importe von Knospe-Produkten aus Übersee, die in Europa produziert werden können.
- b) Kein Import von Futtermittel aus Übersee mit der Knospe (z.B. Soja).
- c) Verbot von Gewächshäusern im Ausland.
- d) Einschränkung des LKW-Transportes (z.B. mit Lenkungsabgaben).

Die Anforderungen in dieser Variante sind sehr restriktiv und betreffen Konsumenten und Produzenten (Futtermittel) in der Schweiz stark. Die Knospe könnte sich damit als sehr strenges Label/Marke positionieren. Im Ausland würden strengere Anforderungen gestellt als in der Schweiz. Die Knospe würde vermutlich für viele Partner an Attraktivität verlieren und es wäre fraglich, ob Importprodukte überhaupt noch mit der Knospe ausgezeichnet würden. Bio Suisse riskiert damit Einfluss zu verlieren, da sie nur über Knospe-Produkte eine Importkoordination organisieren kann. Auf Importe ohne die Knospe haben wir keinen Einfluss. Mit der Umsetzung dieser Punkte müsste mit einer erheblichen Erhöhung des Administrativaufwandes bei Bio Suisse (ca. Fr. 100'000.-) gerechnet werden. Das Knospe-Sortiment würde eingeschränkt und importierte Knospe-Produktionsmittel und Produkte verteuert (insgesamt geschätzte 20 %). Die Versorgung vor allem mit Brot- und Futtergetreide und Eiweiss Futtermitteln wäre gefährdet und könnte nur mit Ausnahmegewilligungen mit EU-Bio bewältigt werden.

4. Antrag des Vorstandes

Der Vorstand empfiehlt den Delegierten die Variante 2, CO₂-Kompensation, anzunehmen. Das heisst, an der Frühlings-DV 2009 werden Richtlinienänderungen zur Umsetzung der CO₂-Kompensation präsentiert.

5. Ergänzende Anmerkung zu Ökobilanzen von Lebensmitteln

Umweltbelastungen durch die Produktion und Zubereitung von Lebensmitteln gehen von verschiedenen Beteiligten in der gesamten Akteurskette vom Nahrungsmittelanbau bis hin zur Entsorgung der Abfälle aus. Folgende Aspekte beeinflussen die Gesamtökobilanz von Lebensmitteln:

- **Produktionsart:** Bio schneidet besser ab als konventionell, Freilandproduktion besser als Gewächshausproduktion;
- **Herkunft:** Transportdistanz und Transportart (Flugtransporte belasten das Klima 50 mal, Strassentransporte sechsmal mehr als Schiffftransporte).
- **Verarbeitungstiefe:** hochverarbeitete oder tiefgekühlte Produkte schneiden schlechter ab;
- **Verpackung:** Plastikfolie, Papier, Metall oder Glas;
- **Konservierung:** frisch, gekühlt, erhitzt, tiefgekühlt;
- **Verteilung** an Endverbraucher: Verteilerstruktur; Einkauf per Auto, Fahrrad.

Dem Verhalten von Konsumenten kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Im Vordergrund stehen dabei eine Reduktion des Konsums von Fleisch und tierischen Produkten sowie der Verzicht auf besonders umweltbelastende Produkte, v.a. eingeflogene Waren oder Gemüse aus beheizten Gewächshäusern. Zur Transportweise und Transportdistanz kann folgendes gesagt werden: Die Ökobilanz von per Schiff und/oder Bahn transportierten Lebensmitteln fällt nicht schlechter aus als LKW-Transporte (auch wenn wesentlich kürzere Strecken zurückgelegt werden). Auch fällt z.B. die Ökobilanz von Gewächshausprodukten aus der Region schlechter aus als von sonnengereiften Freilandprodukten aus entfernteren Gebieten. Ganz klar kommt

hingegen in allen Studien hervor, dass flugtransportierte Lebensmittel die Umwelt massiv stärker belasten, unabhängig von Produktions-, Verarbeitungs- und Verpackungsart.

6. Abstimmungsfrage

1) Variante 2, CO₂-Kompensation, gegen Variante 3, Restriktive Importe

Soll die Variante 2, CO₂-Kompensation, verfolgt werden?

Soll die Variante 3, Restriktive Importe, verfolgt werden?

2) Obsiegende Variante gegen Variante 1 Ist-Zustand

Soll die obsiegende Variante aus Abstimmungsfrage 1 verfolgt werden, d.h. ich erteile dem Vorstand den Auftrag auf die Frühlings-DV 2009 eine Richtlinienänderung vorzulegen, mit der Umsetzung der obsiegenden Variante.?

Soll die Variante 1 Ist-Zustand verfolgt werden, d.h. ich lehne den Auftrag ab, es braucht keine weiteren Massnahmen?